

In den Abstandflächen nach § 6 VIII LBO zulässig

In den Abstandflächen sowie ohne eigene Abstandflächen zulässig:

Kleinkinderspielplätze

Fahrradabstellanlagen
ohne Überdachung

Schwimmb Becken

Maste

Terrassen
(beachte § 6 I 3 LBO!)

Pergolen

Überdachungen
von Freisitzen

untergeordnete. baul. Anlagen,
wie offene Einfriedungen